

WGewStG – Use Case Kommunale Wirkungsgewerbsteuer: Wie Kommunen mit weniger Steuern mehr gewinnen



1.1 Ausgangspunkt – Warum das heutige Einkommensteuersystem versagt

1. Einleitung – Medien als Nervensystem der Gesellschaft

Teil 1 – Einleitung und Zielsetzung

1. Ausgangslage: Warum die heutige Gewerbesteuer nicht mehr zeitgemäß ist

Die Gewerbesteuer war ursprünglich das Rückgrat der kommunalen Finanzierung.

Sie sollte jene Unternehmen stärker beteiligen, die vor Ort Gewinne erzielen und damit von öffentlicher Infrastruktur, Arbeitskraft und Stabilität profitieren.

Doch das zugrundeliegende Prinzip stammt aus dem Industriezeitalter.

Es misst **Gewinn**, nicht **Wirkung**.

Dadurch wird nicht unterschieden, **wie** dieser Gewinn entsteht – ob durch Innovation und regionale Wertschöpfung oder durch Ressourcenverbrauch, Lohndruck und ökologische Schäden.

Ergebnis:

- Lokale Unternehmen mit positiver Wirkung tragen oft dieselbe Steuerlast wie internationale Konzerne mit destruktiver Wirkung.
- Kommunen profitieren kurzfristig von hohen Gewinnen, langfristig aber von wachsenden Folgekosten: Umweltbelastung, Verkehrsaufkommen, Flächenversiegelung, soziale Instabilität.
- Steuern fließen dorthin, wo Kapital konzentriert ist, nicht dorthin, wo reale Wirkung entsteht.

Die Folge ist ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen **lokaler Verantwortung** und **globalem Kapital**.

Das heutige System belohnt Gewinnmaximierung, nicht Zukunftssicherung.

2. Der Paradigmenwechsel: Wirkung als neue Bemessungsgrundlage

Das Wirkungsgewerbsteuergesetz (WGewStG) setzt genau hier an.

Es ersetzt den Gewinnbegriff als zentrale Steuergröße durch den

Gesamtwirkungswert des Standorts (GWV_{o,k,a,l}), der auf drei Dimensionen basiert:

1. **Mensch** – faire Löhne, Bildung, Sicherheit, Teilhabe
2. **Planet** – Energieverbrauch, CO₂-Bilanz, Flächen- und Ressourcenschonung
3. **Demokratie** – Transparenz, Integrität, Mitbestimmung, Beitrag zum gesellschaftlichen Vertrauen

Diese Wirkung wird in der **kommunalen Scorecard** gemessen und führt zu einem **kWF (kommunalen Wirkungsfaktor)**, der die Gewerbesteuer dynamisch anpasst:

- Positive Wirkung → Steuerentlastung
- Neutrale Wirkung → unverändert
- Negative Wirkung → Steuerzuschlag

Damit wird erstmals sichtbar, ob ein Unternehmen nicht nur Gewinne erzielt, sondern auch Zukunft schafft.

3. Zielsetzung: Fairness, Innovation, Resilienz

a) Kommunale Fairness:

Jede Kommune profitiert künftig nicht nur vom Umfang der wirtschaftlichen Aktivität, sondern von ihrer Qualität.

Ein Standort, der hochwertige Arbeitsplätze, Energieeffizienz und Bildungspartnerschaften bietet, stärkt direkt seine lokale Steuerbasis.

b) Innovationsanreiz:

Der kWF schafft einen Wettbewerb um Wirkung.

Unternehmen investieren in Nachhaltigkeit, Mitarbeiterbindung und Systemverantwortung, weil es ihre Steuerlast senkt.

c) Systemische Resilienz:

Kommunen werden Partner der Transformation:

Sie profitieren langfristig von stabileren Unternehmen, niedrigeren Folgekosten und höherer Lebensqualität.

4. Vergleich: Heutiges System vs. Wirkungsökonomie

Kriterium	Heutige Gewerbesteuer	Wirkungsgewerbesteuer (WÖk)
Bemessungsgrundlage	Jahresgewinn des Unternehmens	Gesamtwirkung des Standorts (GWV_{l_o,k_a})
Fokus	Kapitalrendite	Mensch – Planet – Demokratie
Kommunale Einnahmen	abhängig von Gewinnen, nicht von Nachhaltigkeit	abhängig von lokaler Wirkung und Stabilität
Anreizstruktur	Belohnt Gewinnmaximierung	Belohnt Zukunftsorientierung
Datengrundlage	Finanzbuchhaltung	CSRD-/ESRS-Daten + kommunale Scorecard
Transparenz	gering (nur Bilanzen)	hoch (öffentliche Wirkungsberichte)
Langzeitwirkung	steigende Folgekosten	sinkende Folgekosten, stabile Kommunen

5. Bedeutung für die Kommunen

Die WGewStG stärkt den **föderalen Handlungsspielraum**:

Kommunen können ihren **Wirkungshebesatz** anpassen und gezielt Unternehmen anziehen, die positive Wirkung entfalten – z. B. Forschung, Bildung, erneuerbare Energien, nachhaltige Produktion.

So entsteht ein fairer, datenbasierter Wettbewerb um die beste Zukunftswirkung – nicht um die niedrigsten Steuersätze.

Teil 2 – Steuerlogik und Wirkungsfaktor (kWF)

2.1 Der Unterschied zum bisherigen System

Im klassischen Gewerbesteuersystem gilt:

Gewerbesteuer = Gewerbeertrag \times 3,5 % \times Hebesatz der Gemeinde

Der Maßstab ist rein monetär: **Gewinn**.

Ob dieser Gewinn durch Ressourceneffizienz, faire Arbeitsbedingungen oder durch Umweltzerstörung erzielt wird, spielt keine Rolle.

Das Wirkungsgewerbesteuergesetz (WGewStG) ersetzt diese eindimensionale Logik durch eine **qualitative Steuerformel**, die neben der finanziellen Leistungsfähigkeit auch die reale Wirkung des Unternehmensstandorts einbezieht.

2.2 Die neue Grundformel der Wirkungsgewerbesteuer

Wirkungsgewerbesteuer

$$= \text{Gewerbeertrag} \times 3,5 \% \times \text{kWF} \times \text{kommunaler Hebesatz}$$

Dabei gilt:

Symbol	Bedeutung	Quelle / Berechnung
Gewerbeertrag	wirtschaftlicher Gewinn nach geltendem Steuerrecht	wie bisher (§ 7 GewStG alt)
3,5 %	Steuermesszahl	unverändert
kWF	<i>kommunaler Wirkungsfaktor</i> (0,8 – 1,2)	aus Scorecard nach GWV_{lokal}
Kommunaler Hebesatz	Satz der jeweiligen Gemeinde (z. B. 400 %)	kommunale Steuerhoheit

Der kWF ist das **Steuerungsinstrument**, das Kapital in Wirkung übersetzt.

2.3 Berechnung des kWF (kommunaler Wirkungsfaktor)

Der kWF ergibt sich aus dem **Gesamtwirkungswert des Standorts (GWV_{lokal})**, der in drei Dimensionen gemessen wird:

$$GWV_{lokal} = 0,35 W_M + 0,35 W_P + 0,30 W_D$$

Dimension	Inhalt	Beispielhafte Indikatoren (aus WStG § 3 Abs. 2 und Scorecard)
Mensch (W_M)	Beschäftigung, faire Löhne, Gesundheit, Bildung, Diversität	Anteil Living Wage %, Gender Pay Gap %, Weiterbildungstage MA
Planet (W_P)	Energieeffizienz, CO ₂ -Bilanz, Kreislaufquote, Flächenverbrauch	t CO ₂ e / MA, Energieverbrauch kWh / € Umsatz
Demokratie (W_D)	Transparenz, Integrität, Mitbestimmung, Lieferkettentreue	ESG-Governance-Score, lokaler Partizipationsindex

Der Wert wird auf einer Skala von –100 bis +100 Punkten ermittelt.
Aus diesem Wert wird der kWF nach folgender Funktion berechnet:

$$kWF = 1 + \left(\frac{-GWV_{lokal}}{100} \times 0,2 \right)$$

Damit ergibt sich:

Wirkungsklasse	GWV _{lokal} (Punkte)	kWF	Steuerwirkung
KWK 1 – stark positiv	≥ +60	0,8	20 % Entlastung
KWK 2 – positiv	+20 ... +59	0,9	10 % Entlastung
KWK 3 – neutral	–19 ... +19	1,0	neutral
KWK 4 – negativ	–20 ... –59	1,1	10 % Zuschlag
KWK 5 – destruktiv	≤ –60	1,2	20 % Zuschlag

2.4 Gegenüberstellung der Steuerlogik

Merkmal	Klassische Gewerbesteuer	Wirkungsgewerbesteuer (WÖk)
Steuerziel	Einnahmeerzielung	Systemische Steuerung
Bemessungsgrundlage	Gewinn	Gewinn × Wirkung
Korrekturfaktor	keiner	kWF (0,8 – 1,2)
Sozial-/Öko-Aspekte	keine Berücksichtigung	integriert über Scorecard
Kommunale Steuerautonomie	nur über Hebesatz	über Hebesatz + lokale kWF-Modifikation (± 0,05)
Datengrundlage	Finanzdaten	CSRD/ESRS + Kommunal-Scorecard
Langfristwirkung	neutral bis negativ	stabilisierend und präventiv

2.5 Beispielrechnung: Vergleich klassisch vs. WÖk

Annahmen:

- Gewerbeertrag = 10 Mio. €
- Messzahl = 3,5 %
- Hebesatz = 400 %

A) Klassisches System:

$$10,000,000 \times 3,5\% \times 400\% = 1,4 \text{ Mio. €}$$

B) Wirkungsgewerbsteuer mit kWF:

Wirkungsklasse	kWF	Steuerbetrag	Abweichung
KWK 1 (+60 P)	0,8	1,12 Mio. €	-20 %
KWK 2 (+30 P)	0,9	1,26 Mio. €	-10 %
KWK 3 (0 P)	1,0	1,40 Mio. €	± 0 %
KWK 4 (-30 P)	1,1	1,54 Mio. €	+10 %
KWK 5 (-70 P)	1,2	1,68 Mio. €	+20 %

→ Gleiches Einkommen, aber völlig unterschiedliche Steuerlast – je nach Wirkung des Standorts.

2.6 Wirkungsdaten und kommunale Validierung

1. Datenquellen:

- CSRD/ESRS-Berichte (E1–E5, S1–S4, G1)
- Kommunale Umwelt-, Sozial- und Demokratiedaten
- Nationale Wirkungs-Scorecard (§ 3 WStG)

2. Prüfung & Freigabe:

- Unternehmen melden ihre Wirkungsdaten über das **Wirkungsregister**.
- Die Kommune prüft Plausibilität (z. B. Energieverbrauch, Arbeitsbedingungen).
- Der **Wirkungsrat** zertifiziert den Standortscore.

3. Aktualisierung:

- jährlich mit CSRD-Berichtspflicht
- automatische Anpassung des kWF in der Steuerveranlagung

2.7 Ergebnis und Bedeutung

Der kWf macht die lokale Wirkung zu einer **variablen Steuergröße**.

Kommunen profitieren langfristig doppelt:

- durch **mehr Steuereinnahmen** aus destruktiver Aktivität (Kompensation),
- und durch **geringere Folgekosten** bei positiver Aktivität (Prävention).

Damit wird die Gewerbesteuer vom **statistischen Instrument** zu einem **strategischen Hebel der Transformation**.

Teil 3 – Datenbasis und Quellen

3.1 Von der Finanz- zur Wirkungsbilanz

Die klassische Gewerbesteuer stützt sich ausschließlich auf **Finanzdaten** – Bilanzen, Gewinne, Lohnsummen.

Die Wirkungsgewerbesteuer ergänzt diese um eine **zweite Dimension**: die **Wirkungsbilanz**.

Sie misst, **welche qualitativen Folgen** wirtschaftliches Handeln auf Mensch, Planet und Demokratie hat.

Damit verbindet die WGewStG zwei Datenwelten:

Ebene	Herkunft	Charakter
Finanzbilanz	Handels- und Steuerrecht (HGB, AO)	monetär, vergangenheitsbezogen

Wirkungsbilanz CSR, ESRS, GRI, Kommunalindikatoren qualitativ, zukunftsorientiert

→ Ergebnis: Aus Zahlen wird Bedeutung. Die Steuerberechnung verknüpft Gewinn und Wirkung in einem einheitlichen Datensystem.

3.2 Vier Datenebenen der Wirkungsbewertung

Analog zur Logik des Wirkungssteuerrahmens (WStG §§ 3–5) wird jede wirtschaftliche Einheit über vier Ebenen bewertet:

Ebene	Datentyp	Akteur	Ergebnis
1. Unternehmensebene	CSRD-/ESRS-Bericht, ESG-Daten, Energie-/Sozialkennzahlen	Unternehmen	Wirkungsprofil (E1–E5, S1–S4, G1)
2. Standortebene	kommunale Indikatoren (Arbeitsplätze, Flächen, Energie, Mobilität, Löhne)	Kommune / Wirkungsrat	$GWV_{l_0k_a l}$
3. Produkt- / Projektebene	WÖk-ID, Digital Product Passport, Lieferkettenscores	Lieferkettenpartner	Wirkungsanteil am Standort
4. Systemebene	nationale Scorecard / Benchmarks	Wirkungsrat Deutschland	Normalisierung & Vergleichbarkeit

Jede Ebene liefert eine Schicht von Daten, die über APIs im **Wirkungsregister** zusammengeführt werden.

Der kWF wird automatisch aus dem gewichteten Gesamtwert ($GWV_{l_0k_a l}$) berechnet.

3.3 Hauptquellen der Wirkungsdaten

Datenquelle	Beschreibung	Relevanz für kWF
CSRD (EU Directive 2022/2464)	Verpflichtende Nachhaltigkeitsberichte für Unternehmen ab 2025; enthält alle wesentlichen Wirkungskennzahlen.	Primärdaten für Mensch & Planet
ESRS (E1–E5, S1–S4, G1)	Einheitliche EU-Standards zu CO ₂ , Energie, Wasser, Ressourcen, Arbeitsbedingungen u. Governance.	Standardisierte Input-Daten für Scorecard
GRI (Globale Berichtsstandards)	Ergänzt internationale Vergleichbarkeit und SDG-Zuordnung.	Internationale Kompatibilität
Kommunale Indikatoren	Daten aus Statistikämtern, Arbeitsagenturen, Energieversorgern, Bauämtern.	Lokale Kontextfaktoren
Wirkungsregister (WIRK-Reg)	Zentraler Datenhub für alle gemeldeten Wirkungswerte, mit Audit-Funktion des Wirkungsrats.	Integration & Validierung
Lieferketten-APIs (DPP, CS3D)	Daten zu Vorleistungen und Zulieferern nach EU-Lieferkettengesetz.	Indirekte Wirkung des Standorts

3.4 Scorecard und Wirkungsindikatoren

Die **nationale Wirkungs-Scorecard** führt alle Indikatoren in einem einheitlichen Raster zusammen (–100 ... +100 Punkte).

Sie wird jährlich vom Wirkungsrat veröffentlicht und enthält für jede Branche Referenzwerte (NACE-Cluster).

Beispielhafte Indikatoren für die drei Dimensionen:

Dimension	Indikator	Gewicht	Datenquelle
Mensch	Anteil Living Wage Mitarbeitende [%]	0,15	ESRS S1 / S4
	Weiterbildungsstunden pro MA [p.a.]	0,10	CSRD S1 + Kommunale Daten
Planet	CO ₂ pro Umsatz [t/€]	0,20	ESRS E1 / E2
	Kreislaufanteil Material [%]	0,15	ESRS E5
Demokratie	Transparenzindex (Score 0–100)	0,15	ESRS G1 / Wirkungsrat
	Beteiligungsquote Belegschaft [%]	0,10	CSRD G1 + Kommunale Angaben

→ Das aggregierte Ergebnis bildet den **GWV_{loka}**, der in die Formel für den kWF einfließt.

3.5 Validierung und Governance

1. Erhebung:

Unternehmen reichen ihre Wirkungsdaten über das Wirkungsregister ein.

2. Kommunale Plausibilitätsprüfung:

Die zuständige Gemeinde verifiziert lokale Angaben (z. B. Energieverbrauch, Beschäftigung, CO₂-Bilanz).

3. Audit durch den Wirkungsrat:

Eine zertifizierte Audit-Stelle prüft die Daten nach den Methoden des WStG (§§ 9–10).

4. Freigabe & Publikation:

Nach Bestätigung werden die Werte in der öffentlichen Scorecard veröffentlicht – analog zur Bilanz.

Unternehmen erhalten eine „Wirkungs-ID“ für jeden Standort.

3.6 Datenfluss – vom Unternehmen zur Kommune

[CSR-D-/ESRS-Daten]



[Wirkungsregister (WIRK-Reg)]

↓ (Automatische Prüfung durch Wirkungsrat)

[Kommunale Scorecard]



[kWF-Ermittlung & Steuerbescheid]

→ Die Daten laufen nicht über neue Bürokratieebenen, sondern über digitale Schnittstellen der bereits bestehenden Berichtspflichten. Dadurch entsteht **keine zusätzliche Pflicht**, sondern eine neue Verwendung der vorhandenen Daten.

3.7 Vorteile des datenbasierten Systems

Aspekt	Nutzen
Transparenz	Wirkungswerte sind öffentlich und vergleichbar – Unternehmen werden vertrauenswürdig.
Automatisierung	Daten aus CSRD fließen direkt in die Steuerveranlagung.
Kostenneutralität	Keine neuen Prüfstrukturen – Integration in bestehende Audits.
Lernfähigkeit	Unternehmen erkennen, wie sie ihren Score verbessern können und somit Steuern sparen.
Kommunale Stabilität	Zuverlässige Datengrundlage für lokale Planung und Haushalt.

3.8 Fazit

Die WGewStG nutzt das, was bisher ungenutzt blieb: die Daten aus Nachhaltigkeitsberichten und kommunalen Statistiken. Sie übersetzt sie in eine steuerliche Sprache, die Wirkung belohnt und Zerstörung verteuert.

So entsteht aus Bürokratie ein Lernsystem – und aus Daten ein Instrument zur Transformation der lokalen Wirtschaft.

Teil 4 – Beispielrechnung: Gewerbesteuer nach Wirkung

4.1 Ziel des Vergleichs

Das Kapitel demonstriert,

- wie sich dieselbe Gewinnhöhe in unterschiedlichen Steuerlasten niederschlägt,
- welche Rolle der *kWF* (kommunaler Wirkungsfaktor) spielt,
- und wie Kommunen und Unternehmen davon profitieren, wenn Wirkung statt Kapital bemessen wird.

4.2 Grundannahmen

Parameter	Wert	Erläuterung
Gewerbeertrag je Standort	10 Mio. €	gleichgesetzt für Vergleichbarkeit
Messzahl	3,5 %	gesetzlich fix (§ 11 Abs. 2 GewStG alt)
Hebesatz Walldorf	400 %	Mittelwert Rhein-Neckar
Hebesatz Berlin	410 %	aktueller Landesdurchschnitt
Hebesatz München	490 %	hohe Stadtlast
Hebesatz Winsen (Amazon)	400 %	gemäß kommunalem Hebesatz
Wirkungsfaktor (kWF)	aus Scorecard (s. unten) berechnet nach GWV_{loka}	

4.3 Wirkungsprofile der Standorte

Standort	Typische Aktivität	Wirkung Mensch	Wirkung Planet	Wirkung Demokratie	GWV _{lokal}	kWF	Wirkungsklasse
SAP Walldorf	F&E erneuerbare Energie-Software, Weiterbildung, faire Löhne	+65	+50	+60	+58	0,9	KWK 2 (positiv)
SAP Berlin	GovTech, Open-Data, Start-up-Partnerschaften	+55	+40	+70	+55	0,9	KWK 2 (positiv)
SAP München	KI-Entwicklung, Cloud-Rechenzentren (moderat energieintensiv)	+40	+10	+45	+30	0,95	KWK 2 leicht positiv
Amazon Winsen (Luhe)	Logistik, hoher Flächenverbrauch, Prekarisierung	-45	-50	-30	-42	1,1	KWK 4 (negativ)

Berechnung des kWF nach Formel:

$$kWF = 1 + \left(\frac{-GWV_{lokal}}{100} \times 0,2 \right)$$

4.4 Schritt 1: Klassische Gewerbesteuer

$$10\,000\,000\text{€} \times 3,5$$

Standort	Hebesatz	Steuer heute	Anmerkung
Walldorf	400 %	1,40 Mio €	Basiswert
Berlin	410 %	1,44 Mio €	-
München	490 %	1,72 Mio €	-
Winsen (Amazon)	400 %	1,40 Mio €	-

Gesamt (4 Standorte): **5,96 Mio €**

4.5 Schritt 2: Wirkungsgewerbsteuer

$$10\,000\,000\text{€} \times 3,5$$

Standort	kWF	Hebesatz	Steuer nach WÖk	Differenz zu heute
SAP Walldorf	0,90	400 %	1,26 Mio €	-10 %
SAP Berlin	0,90	410 %	1,29 Mio €	-10 %
SAP München	0,95	490 %	1,63 Mio €	-5 %
Amazon Winsen (Luhe)	1,10	400 %	1,54 Mio €	+10 %

Gesamtsteuer nach WÖk: 5,72 Mio € (nahezu haushaltsneutral)

4.6 Grafische Interpretation

Wirkungsklasse	Steuerveränderung ggü. klassischem System	Beispiel
KWK 1 (stark positiv)	-20 %	Forschungs- & Bildungszentrum
KWK 2 (positiv)	-10 %	SAP Walldorf / Berlin
KWK 3 (neutral)	0 %	Standard-Industriebetrieb
KWK 4 (negativ)	+10 %	Amazon Winsen
KWK 5 (destruktiv)	+20 %	z. B. Rohstoffabbau ohne Ausgleich

→ **Kommunen profitieren**, weil destruktive Aktivität teurer wird, während positive Standorte bleiben oder neu kommen.

4.7 Kommunale Wirkung

Kommune	Steuer heute	Steuer nach WÖk	Veränderung	Gesellschaftlicher Effekt
Walldorf	1,40 Mio €	1,26 Mio €	-10 %	Fördert Innovations- & Bildungsklima
Berlin	1,44 Mio €	1,29 Mio €	-10 %	Stärkt GovTech-Sektor
München	1,72 Mio €	1,63 Mio €	-5 %	Anreiz zur Energieeffizienz
Winsen (Luhe)	1,40 Mio €	1,54 Mio €	+10 %	Kompensation für Infrastruktur- und Sozialkosten

4.8 Systemische Schlussfolgerungen

1. Leistung wird wieder verantwortlich

– Unternehmen mit realem gesellschaftlichen Mehrwert zahlen weniger.

2. Kommunen werden Partner der Transformation

– Sie profitieren langfristig von besseren Wirkungsprofilen, nicht von kurzfristigen Profiten.

3. Das System bleibt haushaltsneutral

– Summe der Steuereinnahmen ändert sich kaum, nur deren Verteilung.

4. Wettbewerb um Wirkung

– Unternehmen verbessern ihre Werte, um kWF zu senken und Steuern zu sparen.

4.9 Fazit

Die Wirkungsgewerbsteuer transformiert ein statisches Erhebungsinstrument in ein lernendes Steuer- und Steuerungssystem.

Sie macht aus Gewinnorientierung Verantwortungsorientierung – und verbindet kommunale Finanzierung mit ökologischer, sozialer und demokratischer Stabilität.

Teil 5 – Kommunale Auswirkungen und Anreizstruktur

5.1 Das neue Verhältnis zwischen Wirtschaft und Kommune

Im alten System war die Beziehung einfach:

Mehr Gewinn = mehr Steuer.

Das führte aber dazu, dass Kommunen **finanziell von umwelt- oder sozialschädlicher Aktivität profitierten**, während nachhaltige Unternehmen oft wegzogen, weil sie bei gleicher Steuerbelastung geringere Margen hatten.

Im WÖk-System gilt:

Kommunen profitieren nicht mehr von kurzfristigem Gewinn, sondern von langfristiger, messbarer Wirkung.

Damit entsteht eine **strukturelle Allianz** zwischen Kommunen und Unternehmen, die Zukunft sichern – nicht zerstören.

5.2 Kurzfristige Bilanz: scheinbar weniger Einnahmen

Am Beispiel Walldorf (SAP):

- Gewerbesteuer sinkt um ca. **140 000 €** (–10 %).
- Das wirkt zunächst wie ein Verlust.

Aber:

Kommunen tragen nicht nur Einnahmen, sondern auch Folgekosten: Energie, Infrastruktur, Verkehr, Wohnraum, soziale Versorgung usw.

Unternehmen mit positiver Wirkung **entlasten** die Kommune in genau diesen Bereichen.

5.3 Mittel- und langfristige Bilanz: realer Gewinn durch geringere Ausgaben

Bereich	Klassische Kommune (z. B. Logistikregion)	WÖk-Kommune mit hoher Wirkung	Differenz / Vorteil
Infrastrukturkosten	hohe Straßenschäden, Flächenverbrauch, Lärm	gering, da wissensintensive Tätigkeiten	– 0,4 Mio €/a
Energieversorgung	Hoher Spitzenverbrauch, CO ₂ -Kosten	Geringerer Energiebedarf durch Effizienz	– 0,2 Mio €/a
Sozialkosten	Prekäre Beschäftigung → steigende Zuschüsse	stabile Löhne, lokale Kaufkraft	– 0,3 Mio €/a
Gesundheits-/Umweltkosten	Luftverschmutzung, Pendelverkehr	emissionsarme Wertschöpfung	– 0,2 Mio €/a
Attraktivität für Fachkräfte	gering (hohe Fluktuation)	hoch (nachhaltiges Image, Bildung)	+ Wachstumseffekt

Ergebnis: Die Kommune verliert kurzfristig 0,14 Mio € Einnahmen, spart aber mittelfristig **über 1 Mio €** an Folgekosten.

5.4 Langfristiger Effekt: steigender Vermögenswert Kommune

Durch die Wirkungsmessung verbessert sich die **kommunale Vermögensbilanz** (nach ESG-Kriterien):

- Weniger Flächenverbrauch → höherer Bodenwert.
- Bessere Luftqualität → steigender Immobilienwert.
- Hohe Lebensqualität → Zuzug, höhere Einkommensteueranteile.
- Stabile lokale Unternehmen → höhere Resilienz in Krisen.

So entsteht ein **multiplikativer Wohlfandseffekt**:

Weniger kurzfristige Einnahmen, aber höheres langfristiges Vermögen.

5.5 Politisch-fiskalische Stabilität

Die Wirkungsgewerbsteuer ist haushaltsneutral auf Bundesebene, aber **ausgleichsneutral auf kommunaler Ebene**, d. h.:

- Kommunen mit vielen destruktiven Unternehmen (KWK 4–5) zahlen **mehr in den Finanzausgleich ein**.
- Kommunen mit hoher positiver Wirkung erhalten **kompensatorische Zuweisungen** aus dem *Wirkungsfonds* des Bundes.

Das bedeutet:

Eine Stadt, die „weniger Gewerbesteuer“ durch nachhaltige Strukturen hat, wird **nicht bestraft**, sondern **entlastet** – weil sie weniger systemische Risiken erzeugt.

5.6 Die doppelte Anreizstruktur

a) Für Kommunen:

- Sie können ihren **lokalen kWF** um $\pm 0,05$ anpassen (z. B. für besonders transformative Projekte).
- Dadurch steuern sie aktiv, welche Branchen sie anziehen oder fördern wollen.

b) Für Unternehmen:

- Je höher ihr **Wirkungswert**, desto geringer die Steuerlast – **aber nur lokal**.
- Das macht die Kommune mit hoher Nachhaltigkeitsstrategie zu einem attraktiven Standort.

Ergebnis:

Wettbewerb um **beste Wirkung**, nicht um niedrigste Steuersätze.

5.7 Monetärer Mechanismus: Wirkung als Investition

Das System funktioniert wie ein **Zinseszinsseffekt für Nachhaltigkeit**:

$$\text{Kommunaler Nutzen (K}_t) = (\text{Einnahmen}_t - \text{Kosten}_t) + (\Delta\text{Wirkung} \times \text{Multiplikator})$$

Beispiel Walldorf:

- Einnahmenverlust: –140 000 €
- Kostenersparnis (Umwelt, Infrastruktur, Sozial): +1 100 000 €
- Zuwachs kommunaler Lebensqualität (Multiplikator 0,3 Mio € Wert)
→ **Realgewinn: +1,26 Mio € p. a.**

Das erklärt: *Weniger Steuer heißt mehr Netto-Nutzen.*

5.8 Vergleich negativ wirkender Standort (Amazon Winsen)

Kategorie	Klassisch	WÖk-System
Einnahmen	1,40 Mio €	1,54 Mio € (+10 %)
Kommunale Folgekosten	ca. 1,10 Mio €	bleiben unverändert
Netto-Nutzen Kommune	+0,30 Mio €	+0,44 Mio € , weil Mehrbelastung Folgekosten kompensiert

→ Kommunen mit negativen Wirkungen *verdienen kurzfristig mehr*, aber zahlen höhere Folgekosten.

Durch den WÖk-Mechanismus werden diese **Kosten internalisiert** – die Steuerzuschläge gleichen sie aus.

5.9 Fazit: Warum auch „Verliererkommunen“ gewinnen

Kurzfristig:

- Kommunen mit weniger Steuereinnahmen sparen überproportional an Ausgaben.

Mittelfristig:

- Sie ziehen innovative, ressourcenschonende Unternehmen an.
- Ihr Standortwert und ihre Lebensqualität steigen.

Langfristig:

- Sie sind finanziell stabiler, krisenresistenter und erhalten höhere Zuweisungen aus dem Wirkungsfonds.

Ergebnis:

Kein Standort verliert – er verändert nur die Art, wie Wohlstand entsteht. Die WGewStG macht aus der Kommune einen „Wirkungsunternehmer“: Sie investiert in Lebensqualität und Stabilität – und wird dafür auch finanziell belohnt.

Teil 6 – Fazit & politische Bedeutung

6.1 Vom Steuersystem zum Steuerungssystem

Die Gewerbesteuer war bisher ein reiner Einnahmemechanismus.

Sie zeigte, *wer wie viel verdient*, nicht *wer wie viel Verantwortung trägt*.

Mit der WGewStG wird sie zum **Steuerungsinstrument für gesellschaftliche Wirkung**.

Zum ersten Mal in der Geschichte des Steuerrechts belohnt der Staat nicht nur ökonomische Leistung, sondern systemische Verantwortung – messbar, transparent und gerecht.

Das ist kein Eingriff in die Marktwirtschaft, sondern ihre **Vervollständigung**: Markterfolg und Gemeinwohl fallen nicht mehr auseinander, sondern werden deckungsgleich.

6.2 Gesellschaftlicher Hebel

a) Für Unternehmen

- Nachhaltigkeit wird wirtschaftlich attraktiv.
- Investitionen in Mensch, Planet und Demokratie senken die Steuerlast.
- Innovationskraft steigt, weil Verantwortung erstmals einen finanziellen Vorteil hat.

b) Für Kommunen

- Einnahmen orientieren sich an Wirkung statt an Volumen.
- Langfristig sinken Infrastruktur-, Sozial- und Umweltkosten.
- Standortwettbewerb richtet sich auf Qualität, nicht Dumping.

c) Für den Staat

- Steuersystem erfüllt Art. 20a GG („Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“) operativ.
- Es stärkt Demokratie, weil Wirkung nachvollziehbar und überprüfbar wird.
- Es schafft Vertrauen, weil Fairness sichtbar wird: Wer schadet, zahlt – wer nützt, wird entlastet.

6.3 Ökonomische Logik der Transformation

Die WGewStG ersetzt eine **lineare Logik** (mehr Gewinn = mehr Steuer) durch eine **zirkuläre Logik**:

Wirkung → Steuerhöhe → Anreiz → Wirkung

So entsteht ein **selbstlernendes System**, das sich über reale Ergebnisse reguliert:

- Schlechte Wirkung wird teurer, gute Wirkung rentabler.
- Kommunen investieren in Qualität statt in Quantität.
- Marktpreise spiegeln reale Kosten wider.

Das ist ökonomisch effizienter als jede Subvention, weil es auf **Marktintelligenz statt Bürokratie** setzt.

6.4 Warum Kommunen nie mehr verlieren

Selbst dort, wo kurzfristig weniger Geld fließt, entsteht **mehr realer Wohlstand**:

- geringere Belastungen durch Verkehr, Energie, Sozialkosten, Gesundheitsprobleme;
- mehr Standortwert, Zuzug, Bildung, Vertrauen.

Kommunen werden damit **vom passiven Verwaltungssystem zum aktiven Wirkungsakteur**:

Sie steuern ihre Einnahmen nicht mehr über Flächenverbrauch oder Ansiedlungspolitik, sondern über die **Qualität der Unternehmen**, die sie anziehen.

Die WGewStG verwandelt kommunale Steuerpolitik in nachhaltige Standortpolitik.

6.5 Politische Implikationen

1. Für die Bundespolitik:

- Sie erhält ein Werkzeug, das ökologische und soziale Ziele haushaltsneutral umsetzt.
- Kein Subventionsbedarf, keine neuen Fonds – nur eine gerechte Logik.

2. Für die Länder:

- Länderhaushalte stabilisieren sich, weil destruktive Regionen mehr beitragen und positive entlastet werden.

3. Für die Kommunen:

- Der Finanzausgleich wird zu einem echten Wirkungsfonds.
- Kommunen mit nachhaltigen Strukturen gewinnen politische und wirtschaftliche Autonomie.

4. Für Parteien und Gesellschaft:

- Das System überwindet den alten Konflikt zwischen Ökologie und Ökonomie.
- Es beweist, dass nachhaltiges Handeln nicht Verzicht, sondern **Rendite durch Verantwortung** bedeutet.

6.6 Langfristige Vision

Die Wirkungsgewerbsteuer ist ein erster Schritt in eine neue Wirtschaftslogik:

- Einkommen, Kapital, Produkte und lokale Wertschöpfung werden künftig nach **gleichem Prinzip** bemessen: Wirkung = Wert.
- Dadurch entsteht ein kohärentes, gerechtes und lernendes Steuerökosystem.

Wenn Kapitalismus und Demokratie bestehen wollen, müssen sie **Wirkung als neuen Kompass** annehmen.

Die WGewStG ist das operative Werkzeug dafür – ein realistischer Weg, wie Deutschland **sozial, ökologisch und ökonomisch zugleich führend** bleiben kann.

6.7 Kurzfazit für Kommunikation

Die Wirkungsgewerbsteuer beendet den Widerspruch zwischen Gewinn und Gemeinwohl.

Sie entlastet, was Zukunft schafft – und verteuert, was sie zerstört.

So werden Kommunen zu Gewinnern einer neuen, gerechten und finanzstabilen Ordnung.